

Märkische Schweiz

Amt Märkische Schweiz mit der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim und Märkische Höhe

31. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 21. Dezember 2025

Ausgabe 01/2026 – Woche 51

*„Der Blick nach vorne ist die beste Brücke,
um das neue Jahr mit Hoffnung zu betreten.“*



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die Weihnachtszeit bietet uns die Gelegenheit, innezuhalten, Kraft zu schöpfen und Zeit mit den Menschen zu verbringen, die uns wichtig sind.

Unsere Gemeinschaft lebt von Solidarität und dem Engagement vieler, die sich unermüdlich für ein gutes Miteinander einsetzen. Besonders hervorheben möchte ich die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen, Organisationen und den Freiwilligen Feuerwehren. Ihr Einsatz in der Jugend- oder Seniorenarbeit, bei Veranstaltungen und in vielen anderen Bereichen macht unsere Region lebens- und liebenswert. Herzlichen Dank dafür!

Einen besonderen Dank möchte ich an die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren richten. Ihr Engagement ist Ausdruck von Zusammenhalt und Fürsorge, der unsere Gemeinschaft stärkt. Dafür gebührt ihnen nicht nur Anerkennung, sondern unser tiefster Respekt und Dank. Mit Einsatzbereitschaft, Mut und Entschlossenheit leisten sie tagtäglich einen unschätzbaren Dienst. Und auch den Familienangehörigen ein herzliches Dankeschön für ihre Unterstützung und ihr Verständnis.

Vielen Dank auch den ehrenamtlichen Bürgermeistern und der Bürgermeisterin, den Ortsvorstehern sowie allen Mitgliedern der Gemeindevertretungen, der Stadtverordnetenversammlung und des Amtsausschusses. Mit Ihrem Engagement gestalten Sie das Leben in unseren Gemeinden und in der Stadt aktiv mit.

Ebenso danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen für ihren Einsatz. Gemeinsam haben wir viele Herausforderungen gemeistert, worauf wir alle stolz sein können.

Lassen Sie uns mit Zuversicht und Respekt in das Jahr 2026 starten. Gemeinsam können wir unsere Region weiter stärken und gestalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.

*Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor*

Inhaltsübersicht

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 24.11.2025. S. 2
- Bekanntmachung – Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2026 S. 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Außenstelle Rehfelde des Amtes Märkische Schweiz – Schließzeiten S. 4
- Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) S. 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 04.11.2025 . . S. 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 25.11.2025 . . S. 5
- Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2026 S. 7
- Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Rehfelde S. 8
- Bekanntmachung - 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 27.11.2020. . . S. 9
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 18.11.2025 S. 9
- Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiefersdorf für das Haushaltsjahr 2026 S. 10
- Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Waldsiefersdorf. S. 11

- Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Garzau-Garzin. S. 11
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 10.11.2025 S. 12
- Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2026 S. 13
- Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Oberbarnim S. 13
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 26.11.2025 S. 14
- Bekanntmachung – Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinde Märkische Höhe S. 14
- Bekanntmachung - 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 30.11.2022 S. 14
- Bekanntmachung – Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz 2026 S. 15

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 17
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden . . . S. 18
- Allgemeine Informationen S. 18

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 10. Amtsausschusses vom 24.11.2025

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 10-01-2025

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 30-01-2022 vom 01.09.2022. Die Unterstützung der Zentralen Koordinierungsstelle für Pflege, Alltags- und Nachbarschaftshilfe für das Amtsgebiet des Amtes Märkische Schweiz durch den DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. Fürstenwalde wird zum 31.12.2025 beendet.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-02-2025

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, aus den drei vorliegenden Entwürfen den Fahnenentwurf Nr. 3 als offizielle Flagge des Amtes Märkische Schweiz zu führen. Die Führung der Flagge erfolgt vorbehaltlich der positiven Begutachtung durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv.

Namentliche Abstimmung:

Name	Ja	Nein	Stimm-enthaltung
Herr Prof. Dr. Müller	X		
Herr Daubitz	X		
Herr Ebel			X
Herr Beusch			X
Herr Mix	X		
Herr Bertram	X		
Herr Fröbrich	X		
Herr Hunger		X	
Herr Donath	X		
Herr Gumprich		X	
Frau Krupski		X	
Herr Heinig	X		
Frau Roos	X		
Herr Schurke	X		

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-03-2025

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt auf Grundlage der vorliegenden aktualisierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Auswahl eines gemeinsamen Verwaltungsstandortes des Instituts für Public Management (IPM) die Weiterverfolgung und Realisierung der Alternative A1 Umbau/Erweiterung des Verwaltungsstandortes Jugendherberge in der Stadt Buckow als zentralen Verwaltungsstandort der Amtsverwaltung Märkische Schweiz.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte zur Vorbereitung der Umsetzung (u. a. Ankauf der Immobilie, Durchführung der baulichen Planung, Erstellung eines Raum- und Nutzungskonzeptes, Ermittlung der Fördermöglichkeiten) einzuleiten und dem Amtsausschuss entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.

Namentliche Abstimmung:

Name	Ja	Nein	Stimm-enthaltung
Herr Prof. Dr. Müller	X		
Herr Daubitz	X		
Herr Ebel			X
Herr Beusch	X		
Herr Mix	X		
Herr Bertram	X		
Herr Fröbrich	X		
Herr Hunger		X	
Herr Donath		X	
Herr Gumprecht		X	
Frau Krupski		X	
Herr Heinig	X		
Frau Roos	X		
Herr Schurke			X

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-04-2025

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz nimmt den Sachstand zur Einführung einer Bürger-App zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Umsetzung einer Bürger-App für das Amt Märkische Schweiz einzuleiten und im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 zu berücksichtigen. Optional soll eine Produktvorstellung der Smart Village App im Rahmen einer Hauptausschusssitzung erfolgen, um den Mitgliedern des Ausschusses die Funktionen und Einsatzmöglichkeiten näher vorzustellen.

Namentliche Abstimmung:

Name	Ja	Nein	Stimm-enthaltung
Herr Prof. Dr. Müller	X		
Herr Daubitz	X		
Herr Ebel			X
Herr Beusch	X		
Herr Mix	X		
Herr Bertram	X		
Herr Fröbrich	X		

Herr Hunger		X	
Herr Donath			X
Herr Gumprecht		X	
Frau Krupski		X	
Herr Heinig	X		
Frau Roos	X		
Herr Schurke			X

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-05-2025

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, die vorliegende Nutzungsordnung für die Nutzungs- und Entgeltordnung der Markthütten des Amtes Märkische Schweiz. Die Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.2025 in Kraft.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-06-2025

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die allgemeine Amtsumlage wird auf 32,0 v.H. festgesetzt.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2026 vom 24.11.2025

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Finanzservice, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 25.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	5.896.000
Aufwendungen	6.212.100
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	5.896.000
ordentliche Aufwendungen	6.212.100
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-316.100
2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	6.135.100
Auszahlungen	6.804.800
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.802.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.813.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	333.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	991.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-669.700

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

§ 3

1. Der Hebesatz der Amtsumlage wird mit 32 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Amtsumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 100.0000 EUR auf -416.100 EUR und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 24.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Außenstelle Rehfelde des Amtes Märkische Schweiz

Aufgrund eines internen Umzugs innerhalb des Amtsgebäudes wird es in der Außenstelle Rehfelde zu folgenden **Schließzeiten** kommen:

14.01.2026 – 16.01.2026.

Während dieser Zeit ist kein regulärer Dienstbetrieb möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.12.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 300 v. H.
- b) Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) 405 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber: Stadt Buckow
IBAN: DE 10 1705 4040 2600 8351 40
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 11. Gemeindevertreter-sitzung vom 04.11.2025

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 11-01-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den Punkt 2 des Beschlusses
09-02-2020 zur Personalbedarfsplanung des pädagogischen Personals in den kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde aufzuheben.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 12. Gemeindevertreter-sitzung vom 25.11.2025

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 12-01-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 12-02-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den § 13 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vom 31. März 2025 wie folgt zu ändern:

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt die Tagesordnung gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf im Benehmen mit dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des neunten Tages 12:00 Uhr vor dem Tag der Sitzung von

1. mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder
2. einer Fraktion oder
3. dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz

dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung soll im Rahmen der digitalen Gremienarbeit regelmäßig elektronisch erfolgen.
Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-03-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Anpassung der Nettokaltmiete bezüglich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer für das Haushaltsjahr 2026.
Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-04-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung). Die Umlagesatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-05-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die in der Anlage befindliche Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung zu der Heimatstube Rehfelde.
Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-06-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die neue Benutzungs- und Gebührensatzung gemäß Anlage.
Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-07-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, dass der „Förderverein Kita Fuchsbau Rehfelde e.V.“ (VR-Nr. 3863 Amtsgericht Frankfurt/Oder) die Anschrift der kommunalen Kindertagesstätte „Kita Fuchsbau“, Fuchsbergstraße 5, 15345 Rehfelde, ausschließlich als postalische Vereinsanschrift nutzen darf.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-08-2025

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die kommunale Kindertagesstätte Frechdachs in Zinndorf in Trägerschaft der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde zum 31.07.2026 zu schließen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen reibungslosen Übergang für Kinder, Eltern und Personal sicherzustellen.
3. Über den Stand der Umsetzung ist die Gemeindevertretung spätestens bis zum Ende des 1. Quartals zu unterrichten.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-09-2025

Der OEA der Gemeinde Rehfelde beschließt, die zu bestimmende Variante zur Prüfung auf Fördermittel durch das Amt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-10-2025

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, dass auf dem Dach des Hort-Neubaus „Raxli Faxli“ in Zusammenarbeit mit der Bürgerenergiegenossenschaft EigenEnergie Rehfelde eG eine Photovoltaikanlage nach dem Modell der Anlagenpacht mit Vor-Ort-Versorgung errichtet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsentwürfe (Dachpacht- und (Anlagenpachtvertrag) mit der Genossenschaft auszuarbeiten und abzuschließen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 12-11-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, die Wirtschaftlichkeit der Errichtung einer Dach-Photovoltaikanlage

auf dem Gebäude des Hortneubaus „Raxli-Faxli“, Ernst-Thälmann-Straße 46, 15345 Rehfelde zu prüfen. Dabei sind zwei Varianten gegenüberzustellen und zu bewerten:

a. Eigenbetrieb durch die Gemeinde Rehfelde

- Planung, Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlage in gemeinde-eigener Verantwortung
- Berücksichtigung von Investitions- und Betriebskosten, zu erwartenden Stromerträgen sowie der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs und Überschusseinspeisung (keine Speicherlösung)
- Einbeziehung möglicher Fördermittel, Investitionszuschüsse sowie umsatzsteuerbefreiter Leistungen
- Beim Eigenbetrieb ist die Gesamtleistung (kWp) der Anlage auf den durchschnittlichen Eigenverbrauch auszurichten

b. Fremdbetrieb mit Dachflächenverpachtung und Strombezug

- Verpachtung der Dachfläche an einen externen Errichter und Betreiber
- Ermittlung marktüblicher Pachtkonditionen unter Beachtung der Werthaltigkeit, Vertragslaufzeiten und Risiken (Haftungs- und Versicherungsfragen)
- Bewertung der wirtschaftlichen Vorteile und Risiken für die Gemeinde Rehfelde im Vergleich zum Eigenbetrieb (monetär, steuerrechtlich).

Für die Vergleichsrechnung sind die realen Stromverbrauchsdaten des Jahres 2025 ODER des Zeitraums vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 heranzuziehen, um eine belastbare und praxisnahe Entscheidungsgrundlage zu gewährleisten.

Die Gemeindevertretung erwartet ein Prüfergebnis in sechs Monaten nach Beschlussfassung.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-12-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde stellt die Änderungen in der Besetzung des Kindertagesstätten-Ausschusses „Fuchsbau“ fest und beruft Frau Anne Grabert als Trägervertreter im Kindertagesstätten-Ausschuss der Kindertagesstätte „Fuchsbau“ ab.

1. Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde benennt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung Herrn Patrick Gumprich zum Mitglied (als Trägervertreter) im Kindertagesstätten-Ausschuss der Kindertagesstätte „Fuchsbau“.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 12-13-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt durch deklaratorischen Beschluss und in Übereinstimmung der Fraktionen folgende Ausschussbesetzungen:

Hauptausschuss		
Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
AfD (1)	Maria-Theresia Patzer	Roswitha Ziemens Birgit Koeplin Peter Sander
FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf (2)	Torsten Franke Gabriele Schleicher	Steffen Hunger Dennis Franke Anne Grabert
Gemeinsam für Rehfelde (1)	Carsten Kopprasch	Reiner Donath Karsten Lamm Ute Moriben
MeineDeineGemeinde (2)	Michael Henschke Sven Lange	Kathrin Krupski Stefan Porbadnik Tobias Klöpfel
Fraktionslos	Patrick Gumprich	

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		
Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
AfD (1)	Maria-Theresia Patzer	Roswitha Ziemens Birgit Koeplin Peter Sander
FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf (2)	Anne Grabert Dennis Franke	Steffen Hunger Torsten Franke Gabriele Schleicher
Gemeinsam für Rehfelde (1)	Ute Moriben	Reiner Donath Carsten Kopprasch Karsten Lamm
MeineDeineGemeinde (2)	Sven Lange Tobias Klöpfel	Michael Henschke Kathrin Krupski Stefan Porbadnik

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
AfD (2)	Roswitha Ziemens Birgit Koeplin	Maria-Theresia Patzer Peter Sander
FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf (1)	Gabriele Schleicher	Steffen Hunger Dennis Franke Torsten Franke Anne Grabert
Gemeinsam für Rehfelde (1)	Reiner Donath	Carsten Kopprasch Karsten Lamm Ute Moriben
MeineDeineGemeinde (2)	Stefan Porbadnik Tobias Klöpfel	Michael Henschke Sven Lange Kathrin Krupski

Ausschuss für Ortsentwicklung, Bauen und Umwelt

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
AfD (1)	Peter Sander	Maria-Theresia Patzer Roswitha Ziemens Birgit Koeplin
FÜR Rehfelde, Werder, Zinndorf (2)	Steffen Hunger Torsten Franke	Dennis Franke Anne Grabert Gabriele Schleicher
Gemeinsam für Rehfelde (1)	Karsten Lamm	Reiner Donath Carsten Kopprasch Ute Moriben
MeineDeineGemeinde (2)	Michael Henschke Kathrin Krupski	Sven Lange Stefan Porbadnik Tobias Klöpfel

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-14-2025

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hebt den Beschluss Nr. 10-14-2025 vom 30. September 2025 auf.
 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf einstimmig ein abweichendes Wahlverfahren und wählt Herrn Dennis Franke als stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss für Herrn Torsten Franke.
 Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-15-2025

Der Hauptausschuss Rehfelde beschließt, dass die in Anlage 1 zu dieser Beschlussfassung gekennzeichnete Teilfläche, des in der Gemarkung Werder, Flur 1 gelegenen Flurstücks 59 mit einer Größe von ca. 54,00 m² gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
 Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-16-2025

Die Gemeinde Rehfelde beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung der

Projektskizze zum Vorhaben „Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle Rehfelde“ am Projektauftrag 2025 teilzunehmen.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 12-17-2025P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, dem gefassten Beschluss des Amtsausschusses des Amt Märkische Schweiz zur Beschlussvorlage Nr. 47/2025 (Beschlussnummer noch nicht bekannt) in dessen Sitzung vom 24.11.2025 unter Berufung auf § 137 BbgKVerf zu widersprechen.
 Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 12-18-2025P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, dem gefassten Beschluss des Amtsausschusses des Amt Märkische Schweiz zur Beschlussvorlage Nr. 49/2025 (Beschlussnummer noch nicht bekannt) in dessen Sitzung vom 24.11.2025 unter Berufung auf § 137 BbgKVerf zu widersprechen.
 Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-19-2025

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Entbehrlichkeit des Flurstücks 351 mit einer Größe von ca. 508 m² und des Flurstücks 355 mit einer Größe von ca. 150m² in der Flur 5 der Gemarkung Rehfelde, da diese gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
 Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss 12-20-2025P**

Die Ehrenamtspreise im Jahr 2026 erhalten 3 Personen.
 Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-21-2025

Die Gemeindevertretung Rehfelde bestätigt in ihrer Sitzung am 25.11.2025 auf der Grundlage der Angebotswertung zu einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.
 Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-22-2025

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, eine die Teilfläche eines in der Gemarkung Werder gelegenen Flurstücks zu veräußern.
 Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde**B E K A N N T M A C H U N G**

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2026 vom 25.11.2025

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich

innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amdtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	12.927.400
Aufwendungen	16.964.200
davon:	
ordentliche Erträge	12.927.400
ordentliche Aufwendungen	16.964.200
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-4.036.800
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	12.386.700
Auszahlungen	15.445.400
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.022.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.752.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	364.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	352.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	340.300
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-3.058.700

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	290
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	390
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	310

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 100.000 EUR auf -4.136.800 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 26.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amdtdirektor

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde

Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 290 v. H.
- b) Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber: Gemeinde Rehfelde
IBAN: DE 49 1705 4040 2808 1651 48
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 27.11.2020

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), des § 80 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 25. November 2025 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 27.11.2020, zuletzt geän-

dert durch 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ ermittelte Grundstücksfläche 0,0013290 Euro je Quadratmeter.

Die Bemessung der Umlage bestimmt sich nach der Größe der Flächen und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

Vorteilsgebietstyp	Beitragsbemessungsfaktor	Beitragssatz pro Quadratmeter Fläche Vorteilsgebietstyp
Siedlung/Verkehr	2,0	0,0026580 €/m²
Landwirtschaft	1,0	0,0013290 €/m²
Wald	0,5	0,0006645 €/m²

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 27. November 2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 10. Gemeindevertreter-sitzung vom 18.11.2025

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 10-01-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Anpassung der Nettokaltmiete bezüglich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-02-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-03-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt, den Beschluss 27-01-2022 aus der Vorlage 21/2022 die Einsparpotentiale durch eine Ausweitung der Halbnachtschaltung in der Zeit von 22:30 Uhr bis 4:30 Uhr aufzuheben. Die Kosten der Rückrüstung werden aus der laufenden Straßenunterhaltung gedeckt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 10-04-2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Aufhebung eines Beschlusses.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Öffentliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Waldsiedersdorf****B E K A N N T M A C H U N G**

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Waldsiedersdorf für
das Haushaltsjahr 2026 vom 18.11.2025**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amdsrdirektor**Haushaltssatzung der Gemeinde
Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	1.627.900
Aufwendungen	1.757.300

davon:

ordentliche Erträge	1.555.400
ordentliche Aufwendungen	1.757.300

außerordentliche Erträge	72.500
außerordentliche Aufwendungen	0

Gesamtergebnis	-129.400
-----------------------	-----------------

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	1.612.600
Auszahlungen	2.080.100

davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.470.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.613.100

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	142.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	467.000

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-467.500
---	-----------------

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	400
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	400

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 50.000 EUR auf -179.400 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 19.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) | 300 v. H. |
| b) | Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) | 400 v. H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber: Gemeinde Waldsiedersdorf
IBAN: DE 76 1705 4040 3500 9878 41
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 11. Gemeindevertreter-sitzung vom 01.12.2025

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 11-01-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung).

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 11-02-2025

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den Beschluss 09-01-2025 vom 29.09.2025 aufzuheben.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Produktkonto 365000.5452000 in Höhe von 6.483,04 € für die Erstattung zu viel erhaltener Personalkostenzuschüsse für das pädagogische Fachpersonal der Kindertagesstätte „Waldmäuse“. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 611000.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin

Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) | 295 v. H. |
| b) | Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) | 358 v. H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber: Gemeinde Garzau-Garzin
IBAN: DE 70 1705 4040 3000 1611 38
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 13. Gemeindevertreter-sitzung vom 10.11.2025

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 13-01-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt, der Genossenschaft Rehfelde-EigenEnergie eG mit einem Anteil zu 250,00 € beizutreten. Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Herr Marcel Kerlikofsky, wird ermächtigt, die Gemeinde Oberbarnim in den Generalversammlungen der Genossenschaft als stimmberechtigtes Mitglied zu vertreten und Erklärungen (insbesondere die Beitrittserklärung) abzugeben.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-02-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließen eine Priorisierung für die von der HAGEBA vorgeschlagenen Instandsetzungen. Diese werden Bestandteil der Wirtschaftspläne ab dem Haushaltsjahr 2026.
Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-03-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den priorisierten Wirtschaftsplan für das Jahr 2026.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-04-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-05-2025

Das Amt Märkische Schweiz wird beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs gemäß § 45 Abs. 1c StVO in den o.g. Straßen zu prüfen.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-06-2025

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem Verkehrsunternehmen mobus zu prüfen, wie die derzeitige Schülerbeförderung zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Oberbarnim (insbesondere Klosterdorf, Grunow, Ihlow und Bollersdorf) und der Grundschule Prötzel ausgestaltet ist, ob die eingesetzten Busse den tatsächlichen Schülerzahlen und Sicherheitsanforderungen entsprechen, und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine sichere, kindgerechte und zuverlässige Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- Dabei sollen insbesondere folgende Optionen geprüft werden:
 - Einsatz eines zusätzlichen Busses oder eines reinen Schulbusses auf der morgendlichen Fahrt nach Prötzel,
 - Vergrößerung des 14:00-Uhr-Busses ab der Grundschule Prötzel,
 - Anpassung der Abfahrtszeiten zur besseren Verteilung der Kinder auf mehrere Fahrten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Märkisch-Oderland eine Bewertung der Beförderungskapazitäten auf der betroffenen Linie einzuholen.
- Über die Ergebnisse der Prüfung und mögliche Handlungsoptionen ist der Gemeindevertretung bis zur nächsten oder übernächsten Sitzung zu berichten.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 13-07-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages für Teilstücke mehrerer Flurstücke der Gemarkung Ihlow.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim**Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	3.544.000
Aufwendungen	4.191.700
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	3.544.000
ordentliche Aufwendungen	4.191.700
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-647.700
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	3.509.200
Auszahlungen	3.937.700
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.262.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.764.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	247.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	173.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-428.500

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	290
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	400
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	320

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 100.000 EUR auf -747.700 EUR und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 12.12.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim**1. Grundsteuer**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 290 v. H.
- Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) 400 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber: Gemeinde Oberbarnim
IBAN: DE 92 1705 4040 3000 1643 31
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Märkische Höhe**Beschlüsse der 11. Gemeindevertreter-sitzung vom 26.11.2025****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 11-01-2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih des gemeindlichen Festzeltes der Gemeinde Märkische Höhe.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss: 11-02-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Anpassung der Nettokaltmiete bezüglich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss: 11-03-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung). Die Umlagesatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Märkische Höhe**Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Märkische Höhe****1. Hundesteuer**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2026 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber: Gemeinde Märkische Höhe
IBAN: DE 46 1705 4040 1600 0164 28
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.11.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 30.11.2022

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), des § 80 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe in ihrer Sitzung am 26. November 2025 folgende Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Märkische Höhe zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 30.11.2022, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 07.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ ermittelte Grundstücksfläche 0,0013290 Euro je Quadratmeter.

Die Bemessung der Umlage bestimmt sich nach der Größe der Flächen und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

Vorteilsgebietstyp	Beitragsbemessungsfaktor	Beitragsatz pro Quadratmeter Fläche Vorteilsgebietstyp
Siedlung/Verkehr	2,0	0,0026580 €/m ²
Landwirtschaft	1,0	0,0013290 €/m ²
Wald	0,5	0,0006645 €/m ²

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 27. November 2025

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen**Kurzfassung der Beschlüsse
der Verbandsversammlung
des Wasserverbandes Märkische Schweiz
vom 03.12.2025****Beschluss-Nr. 08/25**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2025 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2026 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.463.170 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2026 in Höhe von 1.556.270 EUR Netto (93.100 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2025 + 1.463.170 EUR Finanzierungsbedarf 2026).

Beschluss-Nr. 09/25

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2025 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2026 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 985.600 EUR Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2026 in Höhe von 1.020.600 EUR (35.000 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2025 + 985.600 EUR Finanzierung aus Investitionsplan 2026).

Beschluss-Nr. 10/25

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2025 vorbehaltlich der Anpassung den

Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 11/25

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2025 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 12/25

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 03.12.2025 (Beschluss-Nr.12/25) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen
 - 1.1. Im Erfolgsplan
 - Die Erträge 6.812.259 EUR
 - Die Aufwendungen 6.856.911 EUR
 - Der Jahresgewinn - 44.652 EUR
 - 1.2. Im Finanzplan
 - Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit - 360.850 EUR
 - Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit -1.038.040 EUR
 - Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2.334.140 EUR
2. Es werden festgesetzt
 - 2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 3.000.000 EUR
 - 2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR
 - 2.3. Die Verbandsumlage 0 EUR

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Beschluss-Nr. 13/25

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2025 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung in der Fassung vom 03.12.2025.

Beschluss-Nr. 14/25

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 03.12.2025 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 03.12.2025.



Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH,
Hauptstraße 56/57, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

IM AUFTRAG DES WASSERVERBANDES MÄRKISCHE SCHWEIZ

Hauptstr. 56/57
15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Telefon: (033433) 65 50
E-Mail: info@wams-mbh.de
Internet: www.wvms.de

Sprechzeiten:

Di. von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. nur telefonisch

von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Amt Märkische Schweiz
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Amt Märkische Schweiz				
24. NOV. 2025				
AD	I	II	III	IV
Unser Zeichen			Datum	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

mü-al

20.11.2025

Jahresablesung unserer Wasserzähler
Gesamtübersicht für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

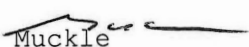
nachfolgend möchten wir Sie für das **Jahr 2026** über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in Ihren Gemeinden/Ortsteilen informieren und bitten um einen entsprechenden Hinweis zum jeweiligen Termin in Ihrem Amtsblatt sowie Bekanntmachung durch Aushang in den jeweiligen Schaukästen:

Zeitraum der Lesung	OT/Gemeinde
06.02. - 09.02.2026	Ihlow
18.02. - 20.02.2026	Grunow u. Ernsthof
23.02. - 25.02.2026	Reichenberg u. Julianenhof
24.04. - 13.05.2026	Waldsiefersdorf
14.05. - 29.05.2026	Buckow u. Hasenholz
02.09. - 03.09.2026	Ringewalde
07.09. - 09.09.2026	Batzlow
23.10. - 30.10.2026	Bollersdorf u. Pritzhagen

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße


Muckle

Ltr. Verbrauchsabrechnung

Eingetragen:
Amtsgericht Frankfurt/O.
HRB 26 18
Steuer-Nr. 064/144/00777

Geschäftsführer:
Ingmar Butschke
Volker Puhlmann

Bankverbindung:
Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE38 1705 4040 3200 3429 42
BIC: WELADED 1 MOL

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Schließzeit der Amtsverwaltung zum Jahresende 2025

Bitte beachten Sie die Schließzeit der Amtsverwaltung in Buckow (Märkische Schweiz) und der Außenstelle Rehfelde zwischen den Feiertagen und dem Jahreswechsel 2025/2026:

Vom 24.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 bleiben die Amtsverwaltung in Buckow (Märkische Schweiz) und die Außenstelle Rehfelde geschlossen.

Der erste Sprechtag im neuen Jahr ist Dienstag, der 06.01.2026. Telefonisch erreichen Sie die Fachbereiche bereits ab dem 05.01.2026 (Montag bis Freitag, unabhängig von den Sprechtagen).

Die Touristinformation (Sebastian-Kneipp-Weg 1 / Fachwerkhäus) bleibt vom 24.12. bis einschließlich 26.12. sowie am 31.12.2025 und am 01.01.2026 geschlossen. Vom 27.12. bis 30.12.2025 ist sie in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Frohe Weihnachten, schöne Festtage und einen guten Start in das neue Jahr wünscht Ihnen

Ihre Amtsverwaltung

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Landratsamt | Puschkinplatz 12 | 15306 Seelow

Pressemitteilung 57/2025

Seelow, 05.12.2025



Verantwortlich:
Pressesprecherin Landkreis MOL
Johanna Seelig

Telefon 03346 850-6005
Mobil 0162 2356078

pressesprecher@landkreismol.de
www.maerkisch-oderland.de

Zum Jahresende zusätzliche Hausmülltour in einigen Gemeinden

Aufgrund einer Tourenoptimierung für die Sammlung von Hausmüll werden zum Jahreswechsel 2025 auf 2026 zusätzliche Entsorgungstermine angeboten, um zu lange Zeiträume zwischen den Leerungen zu vermeiden. In den betroffenen Gemeinden und Städten gelten daher folgende Zusatztermine für die Hausmüllentsorgung:

Am 29.12.2025 in:

- Alt Tucheband
- Lindendorf
- Reitwein
- Podelzig
- Rüdersdorf (nur Ortsteil Herzfelde)
- Waldsiedersdorf

Am 30.12.2025 in:

- Buckow
- Oberbarnim (nur Straßen: Bollersdorfer Höhe, Am Wiesenhang)
- Rüdersdorf (nur Ortsteil Hennickendorf)

Am 31.12.2025 in:

- Märkische Höhe (nur Ortsteile Ringenwalde und Reichenberg)
- Oberbarnim (nur Ortsteile Bollersdorf und Pritzhagen)
- Garzin/Garzau

Hinweis:

Sollten Sie bereits die AbfallApp MOL für die Terminerinnerung nutzen, müssen Sie nichts weiter tun, die Zusatztermine wurden bereits automatisch eingepflegt. Sofern jedoch Ausdrucke vom jährlichen Tourenplan 2025 vor dem 28.11.2025 angefertigt wurden, sind die zusätzlichen Termine noch nicht enthalten.

Hinweis:

Das Amtsblatt (amtlicher Teil + Sitzungstermine) für das Amt Märkische Schweiz wird ab Januar 2026 digital auf der Homepage des Amtes Märkische Schweiz veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im monatlichen Turnus jeweils zum Monatsende. Interessierte können sich über einen Newsletter-Service über das Erscheinen des Amtsblattes informieren lassen. Die Anmeldung hierzu ist dann auf der Homepage des Amtes möglich. Druckausgaben des amtlichen Teils werden weiterhin in der Amtsverwaltung Buckow (Rathaus) und in der Außenstelle Rehfelde zur Mitnahme zur Verfügung gestellt. Informationen aus den Gemeinden, Veranstaltungen etc. werden ab Januar 2026 lediglich online zur Verfügung gestellt.

Beiträge können bis zum 10. des jeweiligen Monats eingereicht werden (ausschließlich per E-Mail an: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Es können nur Word-Dokumente, pdf- und Bilddateien verarbeitet werden.

Sitzungstermine im Januar 2026

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	08.01.2026	18:00 Uhr
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Umwelt Waldsiedersdorf	08.01.2026	18:00 Uhr
Ausschuss für Bau, Ortsentwicklung und Tourismus Waldsiedersdorf	13.01.2026	18:00 Uhr
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr		
Buckow (Märkische Schweiz)	15.01.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Oberbarnim	19.01.2026	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	20.01.2026	18:00 Uhr
Ausschuss für Kurort, Stadtentwicklung und Kultur		
Buckow (Märkische Schweiz)	22.01.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Garzau-Garzin	26.01.2026	19:00 Uhr
Gemeindevertretung Märkische Höhe	28.01.2026	18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	29.01.2026	18:00 Uhr

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Rehfelde

Der MFG Hijacker lädt alle Motorradfreunde und solche, die es werden wollen, ins Clubhaus nach Rehfelde ein:

- Freitag, 16.01.2026, ab 19 Uhr – Cluboffener Abend
- Freitag, 20.02.2026, ab 19 Uhr

Clubhaus MFG Hijacker, Bahnstr. 1 a, 15345 Rehfelde, Tel.: 0172 3214689.

Gemeinde Rehfelde OT Werder**Einweihung der Bücherzelle Werder**

Die Einweihung der Bücherzelle an der Feuerwehreinfahrt in Werder findet am Samstag, den 03.01.2026, um 15 Uhr, mit einem Sektempfang statt. Aus diesem Anlass möchten wir uns zuerst bei der Werderaner Bürgerschaft für die zahlreichen Spenden bedanken.

Ein großes Dankeschön geht auch an die tatkräftigen Helfer, die beim Organisieren, Transport und Ausbau der Bücherzelle geholfen haben. Hier ist auch die Unterstützung des Amtes Märkische Schweiz hervorzuheben, welches uns die umfangreiche Hilfe von Marc Witt und den anderen Gemeindearbeitern gewährte.

Wer möchte, darf zur Einweihungsfeier gleich noch einige kleine Bücherspenden beisteuern.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Ortsbeirat Werder

Gemeinde Oberbarnim**Geheimobjekt
Seewerk Falkenhagen**

Der Ort Falkenhagen,
die NS-Kampfstoff-Fabrik
und die Eisenbahnverbindungen
Falkenhagen-Seewerk-Briesen 1939-1945

30. Januar 2026

19:00 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus
Ernsthof, Mittelstr. 11
15377 Oberbarnim



Wieder eine neue und
spannende Filmgeschichte
von den Hobbyfilmern
Kerstin und Torsten Richter

Allgemeine Informationen**Januar 2026
Veranstaltungen**

Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz ·

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten! Redaktionsschluss: 08.12.2025

**Veranstaltungen allgemein**

Do., 01.01.2026 10:00 bis 12:00 Uhr	Heimatstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Neujahrswanderung in Rehfelde	Neujahrswanderung mit den Rehfelder Heimatfreunden von und zur Heimatstube.
--	---	--	---

Sa., 03.01.2026 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin	SCARLETT O' & JÜRGEN EHLE * GENUG GEWEIHNACHTET – Neujahrs- WIEDERSINGEN®	Naaa? Genug gegessen? Genug geschenkt? Genug bekommen? Genug gefeiert? Genug die bucklige Verwandtschaft beherbergt? Genug gestritten? Reicht's?? Wir servieren dem Publikum, uns und den heiligen drei Königen absurde und wahrhafte Stories, die auf Zungen zergehen und in Halsen stecken bleiben, zum Lachen und Weinen gleichermaßen, prachtvolle Worte und boshafte Wahrheiten in heiteren Berichten und Lügenmärchen von klugen und anderen Leuten, gereimte Ungereimtheiten von Dichtern und Musikern, Voraussagen und Drohungen von Sehern und Beobachtern, garniert mit passenden und unpassenden Liedern. Einlass ab 16 Uhr, Hausschuhe nicht vergessen. Tickets 22 €. Anmeldung erbeten. Das Konzert wird am 3. Januar um 17 Uhr erneut veranstaltet.
Sa., 03.01.2026 18:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Die Wohlbehagen- Orakelstube	Wie wird 2026? Eine liebgewonnene Tradition wird fortgesetzt: die Wohlbehagen-Orakelstube zum Ende der magischen Rauhächte. Lasst euch überraschen, was das kommende Jahr für euch bereit hält. Einlass nur nach vorab erfolgter Anmeldung unter team@wohlbehagen-buckow.de.
Mi., 07.01.2026 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff	Kaffeeeklatsch und Spiele.
Do., 08.01.2026 19:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 151130	Waldsieversdorfer Winterseminar -Fledermausmuseum Julianenhof	Stefan Weiß, Leiter des Internationalen Fledermausmuseums in Julianenhof, spricht über aktuelle Themen und Herausforderungen des Museums. Eine Vortragsreihe, veranstaltet durch den Waldsieversdorfer Heimatverein e.V. Unkostenbeitrag: 2,50 €; Auszubildende und Schüler ab 16 Jahre, Studenten und Senioren 2 €.
Di., 13.01.2026 14:00 bis 16:00 Uhr	Heimatstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Museumstag in der Heimatstube Rehfelde. Monatlich wechselnde Themen unter der Leitung von Dr. Kurt Gamerschlag.
Mi., 14.01.2026 14:30 Uhr	Feuerwehrhaus Werder OT Werder Werdersche Dorfstr. 42a 15345 Rehfelde	Werdertreff im Feuerwehrhaus Werder	Beim Werdertreff sitzen wir gemütlich bei Kaffee, Kuchen, Gesprächen, Spielen, Handarbeiten uvm. zusammen. Infos: Frau Schleicher, Tel.: 0171 3483113 oder Frau Grabert, Tel.: 0174 9967883.
Fr., 16.01.2026 19:00 Uhr	Clubhaus MFG Rehfelde Bahnstraße 1a 15345 Rehfelde Tel.: 0172 3214689	Cluboffener Abend beim MFG Hijacker Rehfelde	Der MFG Hijacker lädt alle Motorradfreunde und solche die es werden wollen ins Clubhaus nach Rehfelde ein.
Fr., 16.01.2026 19:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 151130	Konzert: Duo Fernandez-Tagle	Das Duo Fernandez-Tagle spielt Klassik und lateinamerikanische Musik.
Sa., 17.01.2026 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin	JENS-UWE BOGADTKE & JÜRGEN BEYER - HEINRICH HEINE - Bissiger Humor zwischen Liebe und Zorn	Bei HEINE kann man noch Tränen lachen und weinen. Spaß und Schmerz, Witz und Wehmut wechseln von Vers zu Vers, von Strophe zu Strophe. Die einzelnen Stationen seines Lebens, vom übermütigen Jüngling zum totkranken Heimatlosen, großartig vorgetragen, gespielt, gesungen vom Schauspieler JENS-UWE BOGADTKE, in überzeugender Gedichtzusammenstellung, mit den Liedern von Schubert, Schumann und Krtschil, am Piano JÜRGEN BEYER. Wer wissen will, wie modern, ironisch, spöttisch und sentimental Heine ist, wie schön und musikalisch Sprache sein kann, muss genau diese Heine-Interpretationen hören. Gastspiele mit Heine führten BOGADTKE bereits nach Paris, Düsseldorf, Prag, Brüssel, Helsinki, Stockholm, Amsterdam, Dijon, Lyon, Namure, Antwerpen, Luxemburg und Warschau. Kreuz und quer durch Europa - und jetzt im SINNESWANDEL! Einlass ab 16 Uhr, Hausschuhe nicht vergessen. Tickets 22 €. Anmeldung erbeten.

Mi., 21.01.2026 09:00 Uhr	Kinderstübchen Am Buchhorst 3 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 736	Winterolympiade in Waldsiedersdorf	Der Kinderstübchen e.V. lädt zur Winterolympiade nach Waldsiedersdorf. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter Tel.: 033433 736.
Mi., 21.01.2026 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff	Tanz-Kaffee.
Mi., 21.01.2026 14:00 bis 16:00 Uhr	Hotel und Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Spielesachmittag der Volkssolidarität	Die Volkssolidarität Buckow lädt zum Spielesachmittag in gemütlicher Atmosphäre in den Saal der Gaststätte „Märkische Schweiz“.
Fr., 23.01.2026 20:00 Uhr	Stadtscheune Buckow Am Schlosspark 3 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0171 7427303	Kellerliebe - T.B.D.	T.B.D. im Keller der Stadtscheune.
Sa., 24.01.2026 11:00 bis 17:00 Uhr	Naturpark-Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Wilde Märkische Schweiz - Geführte Jahreszeiten- Wanderung	Die Rundwanderung führt durch besonders wilde und beeindruckende Gebiete des Naturparks. Vom Besucherzentrum Schweizer Haus in Buckow geht es entlang des Stöbberbachs bis zur Pritzhagener Mühle, vorbei am Tornowsee, zur Silberkehle, über den Dachsberg, durch die Wolfsschlucht und schließlich wieder zurück zum Schweizer Haus. Während der Wanderung werden an Zwischenstationen faszinierende Geschichten über Natur und Kultur geteilt und auch spielerisch Wissen erweitert. Strecke: ca. 6,5km, Dauer: 6 Std., davon ca. 1 Std. Mittagspause (Selbstversorgung). Geeignet für Jugendliche und Kinder ab ca. 10 Jahren (in Begleitung). Anforderung: gesunde Grundkondition, feste Schuhe, wettergerechte Kleidung. Kosten: Erwachsene & Jugendliche 45 € / Kinder bis 12 Jahre 25 € (ermäßigte Preise verfügbar). Anmeldung unter https://wildnisschulewaldschratt.de/angebot/wanderungen/ .
Mi., 28.01.2026 19:00 bis 20:30 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Rehfelder Runde - Was gibt's Neues, Herr Bürgermeister?	Rehfelder Runde unter der Leitung von Bürgermeister Patrick Gumprich.
Sa., 31.01.2026 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin	MANFRED MAURENBRECHER - VIELLEICHT VIELLEICHTER - Schräge Stories, wilde Hymnen	Rund um die Präsentation der CD „Menschen machen Fehler“ sind frische Texte und Lieder entstanden. Und peu a peu tauchten Stücke an den Abenden auf, die schon längst mal wieder gespielt werden wollten. So entstand ein Lieblingsliederprogramm, eins für Zwischendurch, das so richtig passt auf unsere verwirrte Zeit. Eine Zeit für schräge Stories, wilde Hymnen. Ein ganz persönlicher Abend. Radikal und versöhnlich. Einlass ab 16 Uhr, Hausschuhe nicht vergessen. Tickets 19 €. Anmeldung erbeten.

Kurse und Workshops

Do., 01.01.2026	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein immer montags, mittwochs, donnerstags und freitags in der Immanuel-Klinik Buckow. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Schur, Tel.: 033433 57260.
Do., 01.01.2026 10:00 bis 11:15 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Rückbildungskurs	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder 033433 150445

Do., 01.01.2026 17:00 bis 20:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Kinder- und Jugendtanz im Familienzentrum Rehfelde	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder 033433 150445
Do., 01.01.2026 20:00 bis 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Offene Nährunde „Rehmaschinen“	Immer donnerstags alle 14 Tage. Anmeldung und Info: rehmaschinen@dasklapptschon.de
Fr., 02.01.2026 14:00 bis 18:00 Uhr	Café REH Bahnstraße 1 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150445	Café Reh im Familienzentrum	Das CAFÉ REH im Familienzentrum ist jeden Freitag (außer feiertags) geöffnet.
Sa., 03.01.2026 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Buckow Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004.
Mo., 05.01.2026 16:30 bis 17:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Aerobic-Kurs	Aerobic-Kurs im Familienzentrum Rehfelde. Weitere Infos unter www.kultus-verein.de oder 033433 150445.
Di., 06.01.2026 19:30 bis 21:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Dart-Abend	Immer dienstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder 033433 150445.
Mi., 07.01.2026 10:00 bis 12:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Krabbelgruppe im Familienzentrum Rehfelde	Immer mittwochs. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder 033433 150445.
Mi., 07.01.2026 17:00 bis 18:00 Uhr Hotel und	Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Anfängerkurs	Immer mittwochs können Sie an unserem Anfänger-Kurs teilnehmen.
Mi., 07.01.2026 17:00 bis 18:30 Uhr	Gaststätte „Märkische Schweiz“ Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Grundkurs	Geringe Vorkenntnisse erforderlich.
Mi., 07.01.2026 19:00 bis 20:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Zumba-Kurs im Familienzentrum Rehfelde	Immer mittwochs: Bewegung, Musik und jede Menge Spaß. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, also einfach vorbeikommen und mitmachen! Das Angebot ist kostenfrei. Ein zweiter Kurs findet von 20 - 21 Uhr statt.
Mi., 07.01.2026 18:30 bis 20:00 Uhr	Gaststätte „Märkische Schweiz“ Hauptstr. 73 15377 Buckow Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Fortgeschrittener Grundkurs	Vorkenntnisse wünschenswert.
Di., 13.01.2026 19:30 bis 20:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 44403047	Punktgenaue Stiftakupressur - Einführung und Praxiserlebnis	Wie funktioniert das? Möglichkeiten für Familien, Selbstanwender, Therapeuten, Sportler, Trainer, und alle Interessierten. Kurz-Vortrag, Publikumsfragen, Übungen zum Mitmachen und Schnupperanwendungen. Teilnehmer bekommen einen Gutschein, den sie beim Basisworkshop einlösen können. UKB: 10 € inklusive Übungsskript, Anmeldung empfohlen. Infos + Kontakt: https://nuudel.digitalcourage.de/stiftakupressur ; https://baobab-buckow.de .

Mi., 14.01.2026 19:30 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	„Denkraum Buckow“	Neues Veranstaltungsformat im Wohlbehagen. Jeden 2ten Mittwoch im Monat. In einer festen Gruppe, die sich einmal im Monat im Wohlbehagen trifft, werden Bücher besprochen, die sich mit gesellschaftlichen oder politischen Visionen für unsere Zukunft auseinandersetzen. Um die gewünschte Diversität zu erreichen, sollte möglichst jede:r Teilnehmende irgendwann einmal ein eigenes Buch in der Gruppe vorstellen und damit in der betreffenden Sitzung zur Diskussion stellen.
Mi., 21.01.2026 19:00 bis 21:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Stammtisch für pflegende Angehörige	Ein monatlicher Stammtisch des WAS e.V. für pflegende Angehörige in der Märkischen Schweiz in Kooperation mit dem Wohlbehagen Buckow. Offen für jede:n, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Do., 22.01.2026 09:00 bis 14:30 Uhr	Lebenszentrum Thomas Müntzer OT Reichenberg Mittelstraße 20 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 279855	Demenz erleben - Kostenfreier Kurs für ehrenamtliche Helfer und Angehörige	Wie fühlt und denkt ein an Demenz erkrankter Mensch? Wie können wir versuchen, ihn zu verstehen? Können wir uns in seine Lage versetzen? Wie können wir entsprechend reagieren? Leben in Ihrem Umfeld Menschen mit Demenz und stellen auch Sie sich diese Fragen? An diesem Tag findet im Reichenberger Lebenszentrum Thomas Müntzer von 9 bis 14:30 Uhr ein Parcours statt, der mit Hilfe eines Demenzsimulators versucht, uns genau diese Fragen zu beantworten. Anleiten wird uns Judith Altmann vom Diakonischen Werk Oderland-Spree e.V. Diese kostenlosen Plätze sind begrenzt, Anmeldungen sind daher erforderlich unter: Mail: Heidi.Leppin@drk-mohs.de, Tel.: 033437 151080 oder Mail: Sandra.Schurke@drk-mohs.de, Tel.: 033437 279855.
Fr., 23.01.2026 - So., 25.01.2026	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Experimentelle Wildkeramik – Workshop zum Arbeiten mit Lehm, Holz & Feuer	Dieser Workshop lädt zu einer experimentellen Erkundung der primitiven Töpferei ein – ohne Töpferscheibe, ohne Glasur, mit lokalen Tonerden und einem offenen Feuer. Inhalte: Ton & Lehm – einfache Werkstücke herstellen – im offenen Feuer brennen; Ziel: die uralte Beziehung zwischen Erde, Feuer und Mensch erleben; Ablauf: Einführung – Praxis – fachlicher Input; Teilnehmerzahl: 16 Personen, ab ca. 16 Jahre, wenn selbständiges Arbeiten und Interesse vorhanden sind; Fragen und Anmeldung bitte an tagung@dreichen.de. Ausführliche Informationen unter https://dreichen.de/umweltbildung-event/experimentelle-wildkeramikworkshop-zum-arbeiten-mit-lehm-holz-feuer/ .
Sa., 24.01.2026 10:00 bis 18:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 44403047	Punktgenaue Stiftakupressur -Basisworkshop	Im Basisworkshop lernst Du die Organpflege für den Alltag plus nützliche Zusatzpunkte. In den Aufbauworkshops lernst Du weitere Punkte. Anmeldung bis 16. Januar. Die Folgetermine werden noch bekannt gegeben bzw. mit den Teilnehmern abgestimmt. UKB: 450 € für 3 Monate (1 Basisworkshop und 2 Aufbauworkshops) inklusive Schulungsunterlagen; Für Familien und Freunde, die gemeinsam teilnehmen, gibt es Rabatte. Infos + Kontakt: https://nuudel.digitalcourage.de/stiftakupressur ; https://baobabbuckow.de .

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

Bis So., 04.01.2026	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150-031	Ausstellung „Von innen heraus – Transformation“ - Bilder von Karin Wolff	Von Kind an liebt sie das Malen und Zeichnen. Wie sie selbst sind ihre Bilder bewegt, lebendig, verströmen Energie, die von Innen kommt. Seit Jahrzehnten hat Karin Wolff ihre künstlerische Heimstatt in der Strausberger „Gruppe Kontrapost“ gefunden. Ihr Bilderschatz ist reich, war bereits mehrfach in der Öffentlichkeit zu sehen. In der Buckower Ausstellung widmet sie sich ganz dem inneren Prozess des Sehens und Gestaltens, der in ihren Bildern zum Ausdruck kommt – in Landschaften, Gesichtern, Stillleben. Karin Wolff möchte eine Essenz vermitteln, eine wandelnde Kraft, die ganz aus der Tiefe kommt: Von innen heraus – Transformation. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Touristinformation Märkische Schweiz zu besichtigen.
--------------------------------	--	---	---

Bis Mi., 28.01.2026	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	Ausstellung „Malerei zwischen Vergangenheit und Gegenwart“ von Rolf- Dieter Schiller	Der Maschinenbaumeister Rolf-Dieter Schiller lebt in Erkner. Seit 2003 malt der begeisterte Hobbykünstler hauptsächlich Ölbilder. Seitdem sind mehr als 600 Gemälde entstanden. Schiller orientiert sich an den Klassikern wie Rubens, den deutschen und französischen Expressionisten, sowie der russischen Landschaftsmalerei. Im Bad Saarower Malzirkel unter der Leitung von Gerry Miller hat Rolf-Dieter Schiller auch verschiedene Techniken erlernt (wie z.B. Spachteltechnik). Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde zu besichtigen.
Täglich möglich	Am Markt, vor der Kirche 15377 Buckow (MSCH)	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Lernen Sie den Naturpark von einem Kremser oder einer Kutsche kennen. Reservierung nötig und telefonisch jederzeit möglich unter 0174 9920735. Bitte immer mind. einen Tag vorher reservieren. Herr Harke freut sich auf Ihre Anfrage.
Täglich möglich	Kirche Pritzhagen OT Pritzhagen Lindenstraße 9 15377 Oberbarnim	Open Air- Ausstellung in Pritzhagen	Eine jahrhundertealte Geschichte wird in der Open-Air-Ausstellung „Wanderungen durch die Mark Brandenburg von der Steinzeit bis zur Neuzeit“ auf zwölf Tafeln beschrieben. Infos unter: www.pritzhagen-open-air.de . Öffnungszeiten: täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
Di., 06.01.2026 19:30 Uhr	Scheune Prädikow OT Prädikow Dorfstraße 4 15345 Prötzel Tel.: 033436 369806	Scheunentreff	An jedem 1. Dienstag im Monat: Für Alle, die zusammenkommen wollen um zu quatschen, gemeinsam Veranstaltungen zu planen, Ideen zu verwirklichen, zu unterstützen, Interna zu hören, Kritik zu üben, zu streiten und zu lachen. Herzliche Einladung, die Scheune gemeinsam zu dem Raum zu machen, der von uns Allen für uns Alle ist.
Mi., 07.01.2026 13:00 Uhr	Tourismuspavillon Bahnstraße 1c 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Rehfelder MittwochsRadler	Unsere Touren sind etwa 25 bis 40 Kilometer lang. Wir fahren in moderatem Tempo (mit etwa 16-20km/h) und auf jeder Tour wird ein Kaffee-Kuchen-Eis-Stopp eingelegt, um die Natur zu genießen und sich auszutauschen. Die Strecken variieren wöchentlich, sodass immer wieder neue Eindrücke gesammelt werden können. Treffpunkt ist der Bahnhof Rehfelde. Neue Mitradler, ob Einsteiger oder geübte Fahrer, sind jederzeit herzlich willkommen – einfach vorbeikommen und mitfahren! Eine An- bzw. Abmeldung ist nicht erforderlich und Teilnahmegebühren werden auch nicht erhoben.
Do. & Fr. 10:00 bis 15:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf	Das historische Klassenzimmer im WaldKAuTZ	Für Interessierte an Schul- und Ortsgeschichte gibt es viel zu entdecken: das „Historische Klassenzimmer“ und die „Ausstellung über den Schulalltag“, die an die Zeiten von Fibel und Rechenstab erinnern. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Touristinformation Waldsieversdorf zu besichtigen.
Bis So., 01.02.2026	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ausstellung: Kriegsfiel	Wir blättern auf und fragen nach! 70 Jahre nach der Erstveröffentlichung der Kriegsfiel von Bertolt Brecht schlagen wir unsere Ausstellung aus dem Jahr 2005 noch einmal auf und lassen eine Leerstelle für Gedanken und Bilder im Jahr 2025.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow, Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.210 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische

Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di 15:00 – 18:00 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr -15:00 Uhr.
im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.

Frau Dana Bzik
Telefon: 03341 330 1044
E-Mail:
dana.bzik@polizei.brandenburg.de

Herr Daniel Winter
Telefon: 03341 330 1043
E-Mail:
daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle:
Schiedsstellenbezirk 1:

Schiedsperson: Frau Beyer
Stellvertret. Schiedsperson: Herr Schlenzig
Kontaktadresse: Schiedsstellenbezirk1@amtms.de
(bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)
Telefonnummer: 033435/ 75783

Schiedsstellenbezirk 2:

Schiedsperson: Herr Balzer
Kontaktadresse: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)
Telefonnummer: 033437 27760

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:
Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:
Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0171 6256227

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0177 4631589
ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Ortsvorsteher Herr Kollasch
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0173 9143928

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0174 9967 883 | anne.grabert@googlemail.com

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath
Tel.: 0176 56442 685 | donath.reiner@web.de

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos
Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Th. Müntzer

Märkische Höhe, OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau
Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
Tel. 0162 – 973 265 3

Märkische Höhe, OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann
Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
Tel.: 0160 97059052

Märkische Höhe, OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0172 1596 079 | judith.borau@gmx.de